



Beitrag der Université de Lorraine zum Tätigkeitsbericht EUR&QA – Aktion 3

Achse 3 – Einzugsgebiet Lothringen– März 2020

Verfasst von Ingrid Volery (2L2S), Professorin der Soziologie, Hervé Levilain (2L2S), Dozent für Soziologie, Nadine Demogeot (INTERPSY), Dozentin für Psychologie, Anne Fernandes (2L2S), Doktor der Soziologie, Forschungsingenieurin, Corentin Boulay (INTERPSY), Doktorand der Psychologie, Studieningenieur, in Zusammenarbeit mit Bernard Balzani (2L2S), Dozent für Soziologie

ZUSAMMENFASSUNG

EINLEITUNG	3
ABSCHNITT 1 BESTANDTEILE DER METHODIK	4
1.1. EINE GROßE SCHWIERIGKEIT BEIM AUFFINDEN DER FAMILIEN	5
1.2. EINE STATISTISCHE UNSICHTBARMACHUNG	6
1.3. DIE GRENZEN DER DURCHGEFÜHRTEN MONOGRAFIEN	8
ABSCHNITT 2 DIE FAMILIEN UND DIE „GRENZÜBERSCHREITENDE ERFAHRUNG“: ERLEBTES UND ANALYSEN	11
2.1. „DIE GRENZÜBERSCHREITENDE ERFAHRUNG“: DIFFERENZIERTE PRAKTIKEN FÜR DIE FAMILIEN GEMÄß DEN ADMINISTRATIV-GERICHTLICHEN SITUATIONEN	11
2.1.1. Der Fall der von der ASE betreuten Situationen	12
2.2.2. Der Fall der von der MDPH betreuten Situationen	13
Eine Selbstinszenierung als (schwacher) „Akteur“	13
Unterschiedliche Auffassung zu Saint-Mard	14
Von den familiären Auffassungen der Behinderung und der möglichen Entwicklung der Kinder abhängende Erwartungen	16
2.2. DIE ERFAHRUNG DES GRENZÜBERSCHREITENDEN HILFEVERFAHRENS: ERLEBEN DER FAMILIEN UND VON IHNEN BEIGEMESSENER SINN	18
2.2.1. Eine Gegenüberstellung der Maßnahmen	19
2.2.2. Mehrere „persönliche“ Netzwerke zwischen den Fachleuten	19
2.2.3. Geopolitische Beziehungen	20
2.2.4. „Die grenzüberschreitende Erfahrung“ über die Unterstützung angesichts lokaler (von „der anderen Seite“) und nationaler (des Herkunftslandes) Praktiken	21
2.2.5. „Die grenzüberschreitende Erfahrung“ und die Frage der Erwartungen der Familien	21
2.3. „DIE GRENZÜBERSCHREITENDE ERFAHRUNG“ ANGESICHTS DER RECHTE DES KINDES UND DER ELTERN	22
2.3.1. Die Ausübung der Rechte des Kindes: welche Erfahrungen machen die Eltern?	22
2.3.2. Die Rechte der Eltern in der „grenzüberschreitenden Erfahrung“: Ausübung des Rechts oder Äußerung von elterlichen Sorgen?	23
VORLÄUFIGE FESTSTELLUNGEN	24
ANHANG 1 – TABELLE DER GESPRÄCHE	26

Einleitung

Die Sozial- und Kinderschutzdienststellen betreuen Familien, die Schwierigkeiten bei der Erziehung ihrer Kinder haben. Bei dieser Betreuung geht es gemäß Artikel 371-1 des Zivilgesetzbuches darum, das Kind, seine Gesundheit und seine Sittlichkeit „schützen“ zu können, um in Achtung seiner Person seine Erziehung zu gewährleisten und seine Entwicklung zu ermöglichen. Das Projekt Interreg EUR&QUA will untersuchen, wie diese Schutzmechanismen in grenzüberschreitenden Situationen (Deutschland, Belgien, Luxemburg, Frankreich) eingerichtet werden.

Die Achse 3 der Forschung EUR&QUA widmet sich der Durchführung einer ethnografischen Umfrage mit dem Ziel, die grenzüberschreitenden Situationen in ihrer Entstehung und ihrem Ablauf sowie in Bezug auf ihre Bedeutung für Kinder und Familien besser zu verstehen.

Das Forschungsprojekt gehört zu einer Reihe anfänglicher Fragestellungen, die nachfolgend noch einmal zusammengefasst werden:

- Inwiefern sind die grenzüberschreitenden Situationen für die Familien problematisch, sowohl in Bezug auf ihr Erleben als auch auf die Art und Weise, wie sie diese Situationen (Vor- und Nachteile gleichermaßen) erfassen?
- Welchen Platz nimmt die Berücksichtigung der Meinung des Kindes bei diesen Entscheidungen zur grenzüberschreitenden Unterbringung ein und, breiter gefasst, welchen Platz nimmt das Kind in diesen Versorgungssystemen ein?
- Welche Beziehungen pflegen die Familien zu den Spezialisten?
- Bleibt das Eltern-Kind-Verhältnis im Laufe dieser Grenzüberschreitung erhalten und/oder wird verstärkt?
- Welche Rolle kann die erweiterte Familie in diesen Situationen übernehmen?

Ziel dieser Forschung ist es, die grenzüberschreitenden Situationen zum einen in Bezug auf ihre Entstehung in einen aktuellen Kontext zu rücken, d. h. die Gründe für diese grenzüberschreitenden Mobilitäten, die Beweggründe der Akteure sowie die institutionellen Möglichkeiten und/oder Unzulänglichkeiten (da man in der Tat spekulieren kann, dass die grenzüberschreitende Mobilität eine Antwort auf fehlende lokale Lösungen ist), aus denen sie entstehen, in Frage zu stellen. Zum anderen möchte die Forschungsarbeit den Ablauf der grenzüberschreitenden Situationen beobachten, d. h. die Bedürfnisse und Erwartungen der Familie in Bezug auf Betreuung in diesen Situationen und die von den jeweiligen Einrichtungen (MDPH, CD, Verbände, Justizbehörden und Staatsbehörden) erlassenen Bestimmungen.

Das UL-Team ist während seiner Untersuchung der Familien auf erhebliche methodologische Schwierigkeiten gestoßen und es schien notwendig, diese in diesem Beitrag in einem Abschnitt vorzustellen, der sich mit diesen methodologischen Schwierigkeiten befasst, welche die genauen Formulierungen der ersten Fragen in Frage stellt sowie die von den Forschern der Achse 3 angewandte Methodologie. Somit konnten wir eine Reihe von Analysen vorstellen, die es noch zu vertiefen gilt, in Bezug auf denen die Fragen teilweise schlecht auf die gesammelten Schilderungen angepasst zu sein scheinen.

Abschnitt 1 Bestandteile der Methodik

Es haben verschiedene Determinanten den Zugang zu den Familien und die angestrebte Arbeit mit ihnen erschwert: es handelt sich um insgesamt drei, die mit zentralen Aspekten der Durchführung von Forschungsarbeiten in den Sozialwissenschaften zusammenhängen. In dem von der Koordination der Aktion 3 im November 2019 verfassten Strategiepapier der Achse 3 wird folgender Ausgangspunkt festgehalten: „In der Tat sind zahlreiche Kinder grenzüberschreitend untergebracht: Ein Bericht des französischen Senats von 2016 beispielsweise¹ zeigt, dass 1.456 Kinder mit französischer Staatsangehörigkeit, bei denen es sich um Minderjährige mit Behinderungen handelt, in Einrichtungen in Wallonien untergebracht sind und leben.“ Aber wo sind sie? (*1.1. Eine große Schwierigkeit beim Auffinden der Familien*). Aus dieser problematischen Situation ergibt sich eine große Schwierigkeit in dieser Untersuchung: die statistische Unsichtbarkeit der grenzüberschreitenden Zirkulationen der 5 Einzugsgebiete, was uns nicht daran gehindert hat, einen ersten Ansatz der betroffenen Bevölkerung zu präsentieren (*1.2. Eine statistische Unsichtbarkeit*). Schließlich musste das Team, unter Berücksichtigung des Ziels, 12 Monografien der grenzüberschreitenden Hilfeverläufe zu erstellen, klären, was das Strategiepapier und der Projektplan des „Forschungsberichts“ mit dem Begriff „Standpunkt“ der Familien (oder nur der Eltern? Oder

¹ Informationsbericht, 2016, N° 218, 14. Dezember 2016, durchgeführt im Namen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten über die Versorgung von Menschen mit Behinderungen außerhalb des französischen Staatsgebiets; Von Claire-Lise CAMPION und Philippe MOUILLER (Senatoren). <http://www.senat.fr/rap/r16-218/r16-2181.pdf>.

nur der Kinder?) meinten. Dies wird in § 3 dieses Abschnitts (1.3. Die Grenzen der durchgeführten Monografien) behandelt.

1.1. Eine große Schwierigkeit beim Auffinden der Familien

Diese Schwierigkeiten sind mit den strukturellen und kontextuellen politischen Herausforderungen verbunden, denen die ASE- und MDPH-Einrichtungen der untersuchten Départements gegenüberstehen. Das ist besonders wahr, seitdem es öffentliche Diskussionen zu dem von einigen Eltern als eine „Verbannung“ der Bevölkerungsgruppen mit sozialen Schwierigkeiten oder insbesondere mit Behinderungen durch den französischen Staat bezeichneten Zustand gibt: siehe die in der Tageszeitung *Libération* erschiene Artikel „La France se décharge de ses handicapés en Belgique“ (Frankreich lädt seine Menschen mit Behinderungen in Belgien ab) von Januar 2014 sowie „Le scandale des handicapés français exilés en Belgique“ (Der Skandal der nach Belgien verbannten Franzosen mit Behinderungen“ von April 2014², „Ces Français handicapés mentaux qui vont se soigner en Belgique“³ (Diese Franzosen mit geistigen Behinderungen, die sich in Belgien behandeln lassen); die Ausstrahlung der Dokumentation „Enfants handicapés : de la galère à l'exil“ (Kinder mit Behinderungen: von der Not ins Exil) 2015 auf dem Sender France 5, die Stellungnahme von Unapei⁴ 2015 und die kürzliche Veröffentlichung von Artikeln in den Medien des Département Grand-Est⁵. All diese Artikel befassen sich nicht mit Kindern mit Behinderungen, haben aber dazu beigetragen, diese Frage der Grenzüberschreitung aufgrund einer Behinderung zu „politisieren“ und haben die lokalen Einrichtungen weiter sensibilisiert. Mit diesem besonderen Kontext lässt sich wahrscheinlich teilweise erklären, weshalb es dem Team sehr schwer gefallen ist, auf Statistiken zuzugreifen und Kontakte herzustellen – einschließlich dann, wenn die Behörden sich als Teilnehmer des Programms EUR&QUA ausgewiesen haben. In einigen Einrichtungen gibt es diese Situationen nicht mehr (ASE-Stellen des Départementtrats von Y) und es werden parallel Zellen eingerichtet, die die Rückkehr der Kinder mit Behinderungen, die aktuell in Belgien zur Schule gehen, nach Frankreich organisieren. In anderen Einrichtungen

²https://www.liberation.fr/societe/2014/04/25/le-scandale-des-handicapes-francais-exiles-en-belgique_1004251)

³ La Croix, September 2014 <https://www.la-croix.com/Actualite/France/Ces-Francais-handicapes-mentaux-qui-vont-se-soigner-en-Belgique-2014-09-23-1210482>

⁴ <https://www.faire-face.fr/2015/10/20/6000-handicapes-bannis-france/>

⁵ <https://www.republicain-lorrain.fr/edition-de-metz-ville/2019/06/14/handicap-ces-francais-exiles-en-belgique>

gibt es diese Situationen, sie sind aber nur selten und eine Quantifizierung ist überflüssig. Und wenn solche Situationen erkannt werden, gestaltet sich eine Kontaktherstellung sehr schwierig, da sie häufig im Interesse des Schutzes von verletzlichen Familien begleitet bzw. kontrolliert wird. Das lässt uns darauf schließen, dass diese Erfahrungen der Familien und Kinder „privat“ sind und als persönliche Angelegenheiten erlebt werden, gleichzeitig aber auch „öffentliche“ Angelegenheiten sind – der Grund ist wahrscheinlich, dass ihr Verlauf die Vorgehensweisen der Einrichtungen in Frage stellt.

1.2. Eine statistische Unsichtbarmachung

Diese Löschung der Grenzüberschreitungen in Verbindung mit der ASE und/oder der MDPH wird besonders deutlich, wenn man die Statistiken betrachtet, genauer genommen den Mangel an Statistiken zu diesem Thema. So hält MDPH X beispielsweise keinen Grund für die Grenzüberschreitung fest. Hier mussten die Schuladressen der Kinder gesammelt und die Gebiete anhand der Postleitzahlen nachvollzogen werden. Zudem fehlt ein Maßstab, um die Anzahl der Grenzüberschreitungen zu messen. Des Weiteren sind zwar wesentliche Kriterien zur Beschreibung der familiären Situationen, die eine Grenzüberschreitung erforderlich machen, vorgesehen, sie werden aber den Familien, die die Erklärungen ausfüllen, nicht mitgeteilt. Die Erklärungen werden auch nicht von den MDPH-Mitarbeitern korrigiert, die diese Elemente eintragen (häufig werden die Erklärungen einfach eingescannt): das betrifft vor allem die Berufe der Eltern sowie ob das Kind Geschwister hat. Für die Experten, mit denen wir zusammengearbeitet haben⁶, stellen diese Lücken kein Problem dar, und die wertvollen Informationen, die in einigen den MDPH-Anträgen der Familien beigefügten Schreiben zu finden sind, sehen sie als „uninteressant“ an. Die MDPH-Datenbank scheint ein Tool zur Mitteilungsverwaltung zu sein, das vor allem dazu dient, den Grad der Behinderung und die Ansprüche zu dokumentieren sowie festzuhalten, welche Maßnahmen die Kinder genossen haben. Sie wird anscheinend nicht als Wissensinstrument für eine „Bevölkerungsgruppe“ angesehen, die in den Augen der Einrichtung nicht wirklich eine zu sein scheint. Die „Kinder, die Grenzen überschreiten“, um außerhalb Frankreichs sozial oder medizinisch-sozial betreut zu werden, stellen keine Kategorie der öffentlichen Ordnung da und es werden zu ihnen keine strukturierten Daten erzeugt. Die nicht vorhandene statistische „Messung“ dieser

⁶ Wir haben keine Genehmigung erhalten, die Datenbank direkt zu konsultieren, und mussten einen koordinierenden Arzt damit beauftragen.

Bevölkerungsgruppe erschwert somit die soziologische Untersuchung (wie sollen sie gefunden werden?), aber auch die für diese „Gruppen“ bestimmten nationalen oder grenzüberschreitenden öffentlichen Maßnahmen⁷.

Das UL-Team hat also in der vorhandenen Datenbank gesucht und einige zusammenfassende Indikatoren ausgearbeitet, um sich eine Vorstellung des Profils der Familien zu machen, deren Kinder mit Behinderungen außerhalb Frankreichs zur Schule gehen. Wir haben unsere Anfrage auf drei Kriterien zur Definition der Untersuchungspopulation beschränkt: eine „aktive Akte“ in den vier letzten Jahren über einen Minderjährigen oder jemanden, der in den vier letzten Jahren minderjährig war, und für den mindestens eine Orientierung außerhalb Frankreichs vermerkt wurde.

Auf dieser Grundlage haben wir 89 Situationen in einem der MDPH unseres Gebiets gesammelt – die alle eine Überweisung des Kindes an das IME (MDPH-Bezeichnung) von Saint-Mard umfassten. In den meisten Fällen wurden die Kinder in Vollzeit teilstationär untergebracht, das heißt sie wurden die ganze Woche ganztägig betreut und kehrten jeden Abend nach Hause zurück. Der Grad der Behinderung dieser Kinder lag größtenteils bei „50-70 %“⁸. Hinsichtlich der vorherigen in den Akten angegebenen Überweisungen (SESSAD, IME, ...) können wir die Hypothese aufstellen, dass diese Kinder intellektuelle und kognitive Störungen aufweisen, die aber manchmal mit anderen motorischen Störungen in Verbindung stehen. Die qualitative Untersuchung zeigt, dass Verzögerungen beim Erlernen des Laufens, des Sprechens und der Sauberkeit zu den Faktoren zählen, die für einen Wechsel der Betreuungseinrichtung (nach Belgien) sorgen. Durchschnittlich hat jedes Kind drei Orientierungen erlebt (zwei andere Einrichtungen/Pflegeeinrichtungen vor Saint-Mard, vor allem in einem IME oder SESSAD) und wird im Alter von ca. 10 Jahren nach Belgien geschickt. Außerdem erhielten die Kinder, die in gewöhnlichen Umfeldern zur Schule gingen, häufig eine AVS (oder AESH, Auxiliaires de Vie Scolaire, deutsch: Hilfspersonen für den Schulalltag). An den Endpunkten der Verteilungskurve wurden mehrere Kinder von der ersten MDPH-Maßnahme an nach Saint-Mard überwiesen, andere besuchten vor ihrer letzten bekannten Unterbringung fünf andere Einrichtungen. Häufig geben die Eltern an, weniger als 30 km entfernt von Saint-Mard zu leben

⁷ Wir weisen aber auch darauf hin, dass das Fehlen statistischer Elemente für einige Familien einen Freiraum bedeuten kann.

⁸ Bei allen Kindern der gleiche Grad, und wir konnten nicht herausfinden, worauf genau er sich bezog, einzig bestimmte Briefe, die sich auf finanzielle Schwierigkeiten in Verbindung mit dem Kauf von Windeln beziehen, geben indirekten Aufschluss über die Arten von Schwierigkeiten

– diese Situationen kommen demnach größtenteils im Norden des Gebiets vor. Über die elterlichen Situationen stehen nur wenige Informationen zur Verfügung, insbesondere in Bezug auf ihren sozioprofessionellen Status. In den meisten Fällen scheinen die Eltern verheiratet zu sein, auch wenn zahlreiche Paare getrennt sind, wie sich aus mehreren der durchgeführten Interviews ergibt. Und auch wenn ein Großteil der überwiesenen Kinder Geschwister hat, gibt es nur wenige Familien, in denen mehrere Kinder von einer MDPH-Maßnahme betroffen sind. Insgesamt konnten wir nur zwei Familien treffen, und unsere Bitte um ein Gespräch wurde jedes Mal von der MDPH vermittelt. Dazu gehörte ein Antragsformular auf Einwilligung, das wir auf Verlangen der MDPH per Post schicken mussten – ohne dass wir die Möglichkeit gehabt hätten, den Familien die Befürworter der Arbeit mitzuteilen.

Die anderen Familien haben wir mit der Unterstützung der Sozialarbeiter gefunden, die wir in verschiedenen Stellen getroffen haben. In Bezug auf den Bereich Kinderschutz wurden wir zu einer Konferenz der Association Meusienne pour la Sauvegarde de L'Enfance, de l'Adolescence et des Adultes (AMSEEA) in Meuse eingeladen, über die wir Kontakt zur Leiterin der AAE (Association d'Action Educative) und der Leiterin des Services d'Action Educative à Domicile (SAED) von Verdun aufbauen konnten. Diese beiden Personen haben uns die Kontaktdaten der Familien übermittelt, die wir kontaktiert haben. Drei Familien haben auf unsere Anfragen geantwortet. In Bezug auf das Gebiet Behinderung konnten wir zwei Familien über eine MDPH kontaktieren.

In Moselle hat die stellvertretende Leiterin des CD 57 uns die Kontaktdaten der mit den Familien betrauten Fachleute übergeben, die uns den Kontakt mit drei Familien ermöglicht haben. In Bezug auf das Gebiet Meurthe-Moselle haben wir im Wesentlichen über die MDPH 54 gehandelt. Eine der beiden Situationen wurde uns von der ASE mitgeteilt, gehörte aber zu den bereits von der MDPH angegebenen Situationen.

1.3. Die Grenzen der durchgeführten Monografien

Trotz dieser Schwierigkeiten sollte das Team die Anzahl der vorgesehenen „Monografien“ erreichen: Das geplante Protokoll sah die Durchführung von 12 Monografien vor und das Endergebnis kommt mit 11 familiären Situationen und 18 durchgeführten Interviews nahe (siehe Tabelle + zusammenfassende Beschreibung der Situationen im Anhang). Aufgrund des

Profils der befragten Personen sowie der angewandten Methodik müssen wir den von uns erreichten Relevanzbereich der Ergebnisse präzisieren.

Abgesehen davon, dass wir aufgrund der relativ geringen Anzahl wachsam sein müssen, was Verallgemeinerungen und insbesondere Formulierungen angeht, die den Eindruck erwecken würden, dass wir den Standpunkt aller Familien oder aller Eltern wiedergeben, war es tatsächlich nicht immer möglich, den übereinstimmenden Standpunkt der verschiedenen an diesen Situationen involvierten oder von ihnen betroffenen Akteuren zu erfassen. Einige Gespräche wurden zwar mit beiden Elternteilen geführt, dies war jedoch nicht immer der Fall, und auch wenn die Untersuchung Aufschluss über die Einstellung in der Familie gibt, muss dennoch kontrolliert werden, welche Schlussfolgerungen davon abgeleitet werden. Zudem kann die Untersuchung nicht vorgeben, alle Standpunkte über den „Hilfeverlauf“ und „die grenzüberschreitende Hilfe“ wiederzugeben noch sie auf allgemeine Weise zu beschreiben.

Es sei ebenfalls darauf hingewiesen, dass wir kurzzeitig beabsichtigt hatten, gleichzeitig mit dem Standpunkt der Eltern auch den der Betroffenen zu erfassen. Von diesem Vorhaben haben wir jedoch schnell abgesehen, da sich ihre Minderjährigkeit sowie ihr Rechts- und Verwaltungsstatus als Hindernis hätten erweisen können. Wir haben es nur in einem Fall geschafft, aber die gesammelten Antworten haben sich als sehr uneinheitlich herausgestellt. B. (17 Jahre) betont seine Unfähigkeit, sitzen zu bleiben, was ihn in schulischen Einrichtungen stört und weswegen er Schulen verlassen muss. Seine Mutter hingegen spricht von Verhaltensstörungen, die bis zu sexuellen Berührungen in der Einrichtungen reichen. Dieser Unterschied macht erforderlich, die Art des gesammelten Materials und das Ziel der durchgeführten Analyse zu erläutern. Es handelt sich nicht darum, die „Wahrheit“ einer Situation zu erfassen, sondern die Auffassungen und Erfahrungen zu rekonstruieren, die in Gesprächssituationen ausgearbeitet werden, in denen die sozialen Risiken nicht vollständig verdrängt werden können. Verschweigt B. den Vorwurf der sexuellen Berührung, um das Bild zu wahren, das der Interviewer von ihm haben könnte, oder hat er selbst es nicht als „Berührung“ empfunden? Wir erreichen hier die Grenze einer Untersuchungsform, die auf Gesprächen basiert, die wir nicht anderswo wiederholen konnten.

Ebenso konnte die Stichprobe aufgrund der vom Team beim Zugang zu Familien erlebten Schwierigkeiten zwar in Bezug auf die Art des Schutzes (Behinderung, Kinderschutz, beides) und in Bezug auf die Départements (54, 55, 57) kontrolliert werden, jedoch nicht in Bezug auf andere Elemente und Variablen, die in den durchgeführten Gesprächen aufgetreten sind: Geschwister, Alter der Kinder, Art der Einrichtung. Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass

der Einsatz der verschiedenen Beteiligten vor Ort unterschiedlich ausgefallen ist und zahlreiche Akteure zum Vorschein gebracht hat, wodurch die Untersuchung wiederholt Aufschluss über die professionellen und institutionellen Logiken bietet. Einige Fachleute haben jegliche Gesprächsform verweigert, woraus sich eine asymmetrische Beschreibung der Situationen ergibt. Uns wurde manchmal das Berufsgeheimnis bzw. die ärztliche Schweigepflicht in unterschiedlicher Form von den Fachleuten oder den Einrichtungen (MDPH) entgegengesetzt, ohne dass sich erkennen ließe, ob es sich um eine interne Schutzlogik oder den Wunsch des Schutzes der Familien handelte⁹. Ebenso mussten wir den „Manövern“ einiger (weniger) Fachleute ausweichen, die an den Gesprächen teilnehmen wollten. Auf umfassendere Weise haben die starke und schnelle Mobilisierung einiger CD im Vergleich zu anderen, verspätet reagierenden ein unterschiedliches Bewusstsein für die Untersuchung aufgezeigt. Das hat dazu geführt, dass wir manchmal mehrmals nachfragen mussten, um Informationen oder Kontaktdaten zu erhalten. Außerdem variieren die Einträge der Institutionen je nach Département.

Das UL-Team nimmt diese Bestandteile der Methoden nicht nur als Einschränkung wahr, sondern auch als aufschlussreich, was den Kinderschutz (im europäischen Sinne) in Frankreich angeht, der unter Druck steht, überlastet und unterbesetzt ist, was übrigens auch daran zu erkennen ist, dass er in zahlreichen Debatten und Reformankündigungen thematisiert wird. Gleichzeitig und folglich geben sie aber auch Aufschluss über den Aufbau der Hilfeverläufe, die nicht etwa „zufällig“ sind, aber mit den (ökonomischen, symbolischen, ...) Ressourcen der „Familien“, mit ihrer Mobilisierung, ihrem Aufbau (beide Elternteile, alleinerziehend, Verwandtschaft usw.) und ihrer (familiären und partnerschaftlichen) Geschichte, zusammenhängen und entwicklungsfähig sind.

Aufgrund dieser verschiedenen Elemente ist eine Darstellung, die die Hilfeverläufe von einem institutionellen Prisma aus betrachtet (als eine „Einbeziehung“ der Eltern, wenn es manchmal die Eltern sind, die die Fachleute einbeziehen), sie als geplant präsentiert (es sind die Eltern, die die Abreise planen, nicht die Institutionen, und außerdem haben sie Erwartungen in Bezug auf die Praktiken und planen sie nicht) und ihnen die Ausübung formaler Rechte zuspricht (während in den Gesprächen eher Sorgen moralischer Form und lokale Fragen über die Justiz

⁹ Der Wunsch des Schutzes verletzt hierbei die Ausübung der Rechte der Eltern, darunter das Recht zu entscheiden, ob sie die Forscher treffen wollen oder nicht und die Möglichkeit, Erklärungen abzugeben, die von den Darstellungen der Situation durch die Fachleute abweichen.

aufkommen und keine fundierten Forderungen in Bezug auf die Steuerung der Rechtssammlung formaler Rechte gemacht werden), mit Vorsicht zu genießen.

Diese Lektüre baut auf den Gesprächen auf, die mit Familien des französischen Gebiets unter den zuvor angeführten Bedingungen geführt wurden. Es ist möglich, dass sie in keiner Weise mit den Erkenntnissen anderer Teams für andere Einzugsgebiete übereinstimmt, was in gewisser Weise ein starkes Ergebnis von EUR&QUA darstellen würde, da dies zeigen würde, dass es nicht einen grenzüberschreitenden Hilfeverlauf gibt, sondern eine Vielfalt dieser Verläufe. Gleichzeitig würden Regelmäßigkeiten in Verbindung mit nationalen und grenzüberschreitenden Dynamiken – zum Stand des Rechts und der Rechte der (institutionellen und administrativen) Schutzsysteme, professionellen Logiken – sowie mit dem Platz, den Familien bei der Definition des Interesses des Kindes gelassen bzw. der von ihnen eingenommen wird, aufgedeckt. Sofern es angebracht ist, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten aufzuzeigen, muss demnach der Rahmen ausgehend von den Ergebnissen empirischen Untersuchungen präsentiert werden.

Abschnitt 2 Die Familien und die „grenzüberschreitende Erfahrung“: Erlebtes und Analysen

Dieser zweite Abschnitt des Beitrags des Forschungsteams der Achse 3 zum Einzugsgebiet Lothringen wird in drei zum Zeitpunkt der Verfassung des Aktivitätsberichts ungleichen Absätzen präsentiert, die versuchen, auf eine zentrale Erwartung des Projekts zu antworten: wie kann man vom Standpunkt der Familien aus die erlebte „grenzüberschreitende Erfahrung“ verstehen? Mehrere in einer zusammengehörigen Logik stehende Hypothesen standen im Mittelpunkt der Überlegungen des UL-Forscherteams. Zum einen wirken sich die politischen und lokalen institutionellen Kontexte auf die „Hilfeverläufe“ der Familien und Kinder aus sowie auf das Erleben und die elterliche Beziehung. Zum anderen entwickeln die Familien aus beliebigen Ressourcen eigene und von denen der professionellen Akteure abweichende Strategien. Die drei Absätze dieses zweiten Abschnittes wollen darauf Antwort finden.

2.1. „Die grenzüberschreitende Erfahrung“: differenzierte Praktiken für die Familien gemäß den administrativ-gerichtlichen Situationen

Es scheint so, als würde die Art des Eingreifens – durch Fachleute oder die Eltern selbst – zum einen davon abhängen, ob es sich um Maßnahmen zum Kinderschutz (ASE) oder zu einer Behinderung (MDPH) handelt, und zum anderen von den sozioökonomischen und kulturellen Ressourcen sowie den familiären Angelegenheiten.

2.1.1. Der Fall der von der ASE betreuten Situationen

In Bezug auf die **Sozialhilfe für Kinder** haben wir vor allem isolierte Mütter kennengelernt, die mit ehelichen und gesundheitlichen Schwierigkeiten zu tun hatten (Gewalt durch alkoholkranken Lebensgefährten, manchmal selbst Alkoholprobleme, Situationen vermuteter sexueller Berührungen durch den Vater oder einen Freund des Vaters, die vom Kind mit Behinderung geschildert werden). Bei einigen umgekehrten Situationen des Rechtsschutzes wird ein Hilfeverlauf von Belgien nach Frankreich ins Spiel gebracht (Familien 1 und 2). Hier wird eine noch geringere Planung offensichtlich, da die Väter sich weigern, ein Besuchsrecht geltend machen, keinen Unterhalt zahlen und da die Verfahren zur Vollstreckung der Entscheidung am „Grenzschild“ aufhören (Fam. 2). Der Vater der Familie 2 wehrt sich im Übrigen gegen die Bezeichnung, sein Kind sei eine Person mit einem Bedarf an psychologischer Unterstützung, und verweigert die Maßnahme.

Die befragten Mütter sprechen von einer **starken Loslösung**: Kinder, die „mitgenommen“ werden, ohne sich „verabschieden“ zu können (Familie 6), die in Heimen und dann in Pflegefamilien untergebracht werden, ohne dass sie vorher befragt worden wären. Die Mütter betonen außerdem, wie schwierig es ist, den Kindern, die zu ihnen zurückkehren möchten, nicht sagen zu können, dass sie über die Folgen der Ereignisse nicht entscheiden können.

Neben der kaum vorhandenen Entscheidungsfreiheit in Bezug auf die unmittelbare Zukunft betrifft das Gefühl der verlorenen Entscheidungsmöglichkeit auch:

- Die Wohnorte (der Kinder, die von einer Struktur zur nächsten „geschoben“ werden oder die in den Betreuungseinrichtungen Gewalt erleben – davon wird bei Heimen oder Internaten häufig berichtet, in Frankreich genauso wie in Belgien);
- Die Beziehungen zu den Institutionen (die Ansprechpartnern wechseln dort, wo ihrer Meinung nach eine „gute“ Beziehung zur Kontinuität, Vertrauen in den Fachleute, das Teilen einer relationalen Nähe beiträgt, ständig);

- Informationen zum Alltag der Kinder (das Teilen einer praktischen Familienbeziehung – die kleinen Ereignisse des Tages - dort, wo die Fachleute dazu neigen, auffällige und negative Ereignisse zu schildern – Familie 6)¹⁰.

Dieses Gefühl der „Loslösung“ muss demnach als das Ergebnis einer Dynamik erachtet werden, die sich aus der Maßnahme und der Beziehung der Familien zu den Einrichtungen und Fachleuten ableitet und deren Bedingungen entsprechend der geografischen, aber auch sozialen Distanz (die Unterschiede bei den Erwartungen) umkonfiguriert werden können.

2.2.2. Der Fall der von der MDPH betreuten Situationen

In Bezug auf die **MDPH** sind die Schilderungen gegensätzlicher und variieren ja nach sozialen, ökonomischen, und kulturellen Ressourcen der Eltern, hängen aber auch vom Verlauf des Kindes mit Behinderung und den Auffassungen der Entwicklung des Kindes ab.

Eine Selbstinszenierung als (schwacher) „Akteur“

Familie 1 beispielsweise zeichnet sich aus durch das wiederholte Auftreten von Behinderungen (betroffen sind drei von vier Kindern, zwei werden in Belgien betreut, eins in ULIS) und eine umfangreiche institutionelle Betreuung: **medizinischer** Art (CRA, Tagesklinik, CMP) und **juristischer** Art, wodurch die Familien doppelte Beziehungsarbeit leisten müssen. Die „vollständige“ Betreuung in Belgien entlastet nicht nur den Alltag der Familien, sondern kann im Vergleich eine „Unterbrechung“ der Pflege oder der Schulbildung vermeiden, die sich aufgrund der doppelten Anforderung leichter ergeben kann. Es lassen sich zwar Elemente einer „Planung“ finden, diese ist jedoch sehr punktuell und beschränkt sich auf telefonische Informationen, die schnell eine Kluft zwischen den im Übrigen schwammigen Erwartungen einer Einrichtung für „Autisten“ und den belgischen Kategorien (wo „Behinderung steht und nichts weiter angegeben wird“) offenbaren.

¹⁰ Diese Dimension könnte aufgenommen werden in die Diplomalhre (siehe Aktion 5 des Projekts), insbesondere über eine sozio-anthropologische Lehre der elterlichen Beziehung, die auf diese praktische Familienbeziehung besteht – siehe die Arbeiten von Agnès Martial oder Florence Weber sowie die Arbeiten der Achse VIPAGES des 2L2S (UL), die sich mit familiären Beziehungen und Solidaritäten in verschiedenen Lebensaltern befassen.

Im Gegensatz dazu stehen die Berichte der Familien 6, 7, 8 und 9 zum Kontakt mit den MDPH, die eher Berichte in der „ersten Person“ sind und in denen die Eltern Akteure bleiben – einschließlich, wenn der Kontakt zu den Behinderteneinrichtungen von Sozialarbeitern hergestellt wird, wie es bei Familie 6 der Fall ist, in der verschiedene ASE-Maßnahmen, eine Vormundschaft der Mutter (Verwaltung ihres Geldes), Beteiligung der Sozialhilfe und anschließend der MDPH bestehen.

Zur Bekräftigung ihrer Empfindung betonen die Eltern (häufig die Mütter), dass sie *vor allen anderen* die Schwierigkeiten ihrer Kinder erkannt haben (im Vergleich zu älteren Geschwistern und Neffen/Nichten). Die Mutter der Familie 6 beispielsweise gibt an, dass ihr die Schwierigkeiten ihrer Tochter vor der Schule aufgefallen sind, die ab der ersten Klasse Überlegungen angestellt hat, die sich jedoch „hingezogen, hingezogen“ haben. Ihre Tochter kommt mit zehn Jahren nach Saint-Mard, nachdem sie in einem IME betreut wurde, allerdings ist unbekannt, in welchem Alter und wie lange. Diese Mutter gibt an, dass sie mit ihrer Tochter ein wenig Schularbeiten macht, trotz der geringer erscheinenden schulischen Ressourcen (in einem Heft Wörter neben Bilder von Alltagsobjekten schreiben). Dieser Verlauf ist recht typisch. Häufig ist es die Schule, die in der Grundschule (in der ersten Klasse) Überlegungen oder Schritte einleitet, darauf folgt eine Überweisung zum IME mit einer Ankunft in Belgien im Alter von zehn Jahren. Die Gründe hierfür sind aufgrund fehlender Informationen in den Gesprächen nicht immer bekannt. In allen Fällen wurden die Erfahrungen mit den IME nicht als schlecht dargestellt und häufig flüchtig erwähnt (abgesehen von der Familie M, die sich über administrative Probleme beschwert – Konflikte zwischen Mitarbeitern des IME, Spannungen in der Personalabteilung, die zum Wechsel geführt haben). Die Gründe für eine Betreuung in Belgien scheinen manchmal institutioneller Natur zu sein (aber die genauen Gründe sind nicht bekannt), manchmal von der Initiative der Eltern auszugehen. So ist es bei der Familie M, die davon ausgeht, dass die Lernentwicklung ihres Sohnes in einem von Personalkonflikten gezeichneten IME nicht vorankommt und entscheidet, ihn auf Rat eines Angehörigen nach Belgien zu schicken, um seine (in diesem Falle entwicklungsbezogene) Bewegung zu fördern.

[Unterschiedliche Auffassung zu Saint-Mard](#)

Die Meinung über Belgien (Saint-Mard) ist in den vier Fällen eher negativ:

In einem Fall befinden sich die Eltern in einem Verfahren wegen Misshandlung – blaue Flecken auf dem Körper des Kindes, ein unangemeldeter Besuch, bei dem der Sohn „nicht gewaschen, nicht gekämmt“ und kaum wiederzuerkennen war.

In den anderen Fällen ergeben sich die Frustrationen der Eltern vor allem aus abweichenden pädagogischen und relationalen Erwartungen. Die Eltern erwarten schriftliche Aufzeichnungen über den Lernprozess ihrer Kinder (Ansicht von Heften und Ordnern, informiert werden, in welcher Klasse sie sind), mündlichen Kontakt mit den Lehrern, um eine praktische Familienbeziehung aufrechtzuerhalten, die durch die Distanz gefährdet ist (Schilderungen von kleinen Einzelheiten). Wenn aber die Fachleute anstelle der Kinder sprechen (ob diese sich selbst ausdrücken können oder nicht), geben sie keine Details. Für sie ist die Kommunikation um Ereignisse aufgebaut und nicht um Routinen. Es müsste untersucht werden, ob die Fachleute sich dieser Vorgehensweise bewusst sind und welchen Sinn sie dem beimessen. In Bezug auf die schulische Seite entspricht die Unterbringung in Gruppen nach biopsychologischen und relationalen Kompetenzen sowie Art der Behinderung nicht den Erwartungen einer Unterbringung nach Schulklasse der französischen Eltern. Die Kinder sind in „Formel 1, 2 usw.“ untergebracht bzw. in „Klassen zum Wohlbefinden“, während die Eltern Schulklassen der in Frankreich geläufigen Struktur CP, CE1 usw. erwarten, was, wie sie wissen, bei einer Rückkehr in ein französisches Schulsystem wichtig wäre. Die befragten Eltern bedauern ebenfalls, dass die Fachleute von Saint-Mard keine pädagogischen Ratschläge geben (dies sollte mit anderen Kollegen abgeglichen werden, die sie befragt haben?), vielleicht weil die Fachleute nicht möchten, dass die Familien zu Hilfslehrern werden. In einem Fall betrifft die fehlende pädagogische Partnerschaft auch die andere Seite der Beziehung – eine Mutter (mit geringen schulischen Ressourcen) hatte die Erzieher von Saint-Mard gebeten, das zu Hause mit ihrer 15-jährigen Tochter begonnene Heft fortzuführen, was nicht geschehen ist. Die Kritik der Eltern zielt auch auf das Internat ab – es wird von Verletzungen, Berührungen, Diebstahl und Verlust persönlicher Gegenstände und Kuscheltiere berichtet, manchmal mit einer Verharmlosung dieser Verluste. Eine Mutter (F 6), deren Tochter sich im Internat an einem Waschbecken verletzt hatte, berichtet vom Humor der Erzieherin, die gesagt hätte, dass es nicht schlimm sei, da das Waschbecken ausgewechselt werden musste. Diese „Verharmlosung“ muss selbstverständlich in Gesprächen mit den belgischen (Gebiet Wallonien) Fachleuten bestätigt werden, unter Berücksichtigung der speziellen beruflichen Sozialisationen. In der Tat weiß Familie 5 (aus eher wohlhabendem Milieu) die gute Laune, die positiven Reaktionen der belgischen Teams, die im Bereich Behinderung arbeiten, zu schätzen und findet es wichtig, mit

dem Schwerpunkt auf Defizite, Risiken und Schwierigkeiten rund um diese Kinder zu brechen ... wie es scheint auf die Gefahr hin, die Schwierigkeiten für die französischen Eltern zu beschönigen.

Allgemeiner gefasst werden diese Erwartungen der Eltern in einen Frankreich eigenen nationalen politischen Kontext gerückt – es handelt sich hier, wie wir gesehen haben, um Erwartungen angesichts der Behinderung, aber auch um Erwartungen an die Schule und die Sozialdienste. Die von den Eltern geäußerten Erwartungen zeigen in der Tat Spuren einer französischen institutionellen Sozialisation, wie die Soziologie der Schule und der öffentlichen Dienste an den Tag gelegt hat. Für sie gehört es als gute Eltern dazu, dass sie die Schulhefte ansehen, Unterlagen zu administrativen Austauschen aufbewahren und zu Hause Ratschläge der Fachleute umsetzen.

Von den familiären Auffassungen der Behinderung und der möglichen Entwicklung der Kinder abhängende Erwartungen

Diese Erwartungen entstehen ebenfalls aus den Auffassungen, die die Eltern von der Behinderung und der möglichen Entwicklung ihres Kindes haben.

A) Einige beziehen sich nicht wirklich auf eine Entwicklung, sondern konzentrieren sich eher auf den Erwerb von Fähigkeiten, die ihrer Meinung nach wichtig für eine berufliche Zukunft sind und für den Moment „dem Alter entsprechen“. Das ist vor allem beim Lesen, Schreiben und Rechnen der Fall. Das sind drei Kompetenzen, die im französischen Schulsystem entscheidend bei der schulischen Orientierung sind und die von der Entwicklungspsychologie einem chronologischen Alter zugeschrieben werden. Daher ist es problematisch, wenn wie ein dreijähriges Kind geschrieben oder gemalt wird. Die Familie 6 (alleinerziehende Mutter mit vier Kindern, davon zwei Minderjährige und eines mit ASE- und MDPH-Maßnahme) betont zum Beispiel mehrmals, dass ihre seit fünf Jahren in Saint-Mard betreute Tochter nicht ihren Namen schreiben kann, nicht mehr früher gelernte Gedichte aufsagen kann und wie ein dreijähriges Kind malt. Zu diesen intellektuellen Fähigkeiten kommen soziale Fähigkeiten, die, wenn sie nicht erlernt werden, zu einem Anderssein des Kindes beitragen. Die Mutter sagt über ihre Tochter, sie sei wie „ein Hund vor seinem Knochen oder der mit dem Schwanz wedelt und hin und her läuft, wenn er sich freut, sein Herrchen zu sehen“. Die Schulbildung trägt also dazu bei, das Risiko eines mit der Behinderung verbundenen Andersseins (Schamgefühl, wenn das

Kind in der Öffentlichkeit ausflippt, Peinlichkeit angesichts eines „animalisierten“ Verhaltens) geringzuhalten.

B) Andere Eltern wiederum haben nicht nur Erwartungen in Bezug auf intellektuelle und soziale Fähigkeiten, sondern möchten auch einen Fortschritt sehen. Es macht nicht nur Angst, dass das Rechnen und Lesen nicht erlernt wird, sondern auch ein Stillstand, ein Ende der Entwicklung¹¹. Somit ist eine „gute“ Betreuung die, in der eine Weiterentwicklung möglich ist – auch wenn dies zu relationalen und institutionellen Abbrüchen führt. Die Familie M verlässt das IME von Briey, in dem alles gut ablief, da sie keine „Fortschritte“ bei ihrem Sohn sah. Die geografische Verlagerung (nach Saint-Mard) soll die entwicklungsbezogene Mobilität reaktivieren. Die pädagogische Erwartung in Bezug auf die Einrichtung ist noch größer und führt zu Frustrationen.

C) Und schließlich die anderen Fälle – in Familie 5 verfügen die Eltern über umfangreiche kulturelle Ressourcen, sie haben früh von der Behinderung ihres Kindes erfahren (sie haben eine Diagnose erhalten, was nicht bei allen Familien der Fall ist). Und sie haben sich entschieden, an seiner Betreuung beteiligt zu sein (Einschreiben in Foren, in Verbänden, Organisation von sehr teuren Behandlungen, die eine Fahrt nach Belgien erforderlich machen – eine besondere Form der Physiotherapie) und betreuen das Kind mit der ABA-Methode zu Hause pädagogisch. Bei ihnen erfolgte die Überweisung nach Belgien nach einer als traumatisierend empfundenen Erfahrung in Frankreich: die Misshandlung eines Kindes (das ohne ihre Zustimmung in einer Einrichtung für Mehrfachbehinderung untergebracht und zwei Stunden nach Ankunft in der Einrichtung mit seinem Mantel festgeschnallt vorgefunden wurde) und die Starrheit der Fachleute, die „Kinder in Schubladen stecken“ und nicht in der Lage sind, aus einem festen Entwicklungsschema auszubrechen: „In Frankreich lernt man Gehen erst auf allen Vieren und dann auf den Knien“, wohingegen ihr Sohn gehen konnte, sowie man ihn nicht mehr gezwungen hat, auf allen Vieren zu gehen. Sie haben auch fehlendes Zuhören erlebt („wenn Sie nicht zufrieden sind, gehen Sie“, hat der Leiter der Einrichtung von W gesagt). Musson (mit Saint-Mard verbundene „Schule für die Kleinen“ laut der Befragten) wird daher als positiv angesehen, da dort die Fachleute die Kinder gut zu behandeln scheinen. Sie haben kein Mitleid, arbeiten gerne mit Kindern mit Behinderung und urteilen nicht über sie¹². Und

¹¹ Siehe hierfür Literatur zu *developmental thinking* und den biomedizinischen Einstufungen der Entwicklung des Kindes – insbesondere nach Turmel könnte ein Unterricht zu dieser Sache auf Grundlage der insbesondere im Rahmen der Achse VIPAGES des 2L2S durchgeführten Arbeiten vorgeschlagen werden, mit Beteiligung von Psychologen des Forschungsteams.

¹² Wir weisen dennoch darauf hin, dass der Sohn sich nicht im Internat befindet - ein Ort, an dem von Gewalt berichtet wird.

das, obwohl die pädagogische Qualität in Frage gestellt wird – „[Musson ist] nicht außergewöhnlich, aber immerhin behandeln sie gut“. Die Mutter gibt sogar an, in Bezug auf die angewandten Methoden der Klasse „Wohlbefinden“ („nonverbale“ Klasse), die ihr Sohn besucht, vier Jahre Vorsprung zu haben. Die Mutter erkennt an, dass ihr Sohn eine eingeschränkte Lernkapazität ist, und sie scheint die Meilensteine zu steuern, aber sie ist, gemeinsam mit ihrem Lebensgefährten, sehr engagiert, was mögliche Fortschritte angeht. Sie ist daher noch weniger mit Musson unzufrieden, da für sie die pädagogische Seite deren Angelegenheit ist. Es ist also möglich, dass die Familie 5 nicht mehr Informationen über die schulische Ausbildung erhält als andere Eltern, davon aber weniger frustriert ist.

In jedem Fall ist die Rückkehr nach Frankreich mit Sorgen verbunden: insbesondere in Bezug auf vergleichbare schulische Ausbildung, Bedingungen für Rückkehr in IME. Die Familie 5, die einen Umzug nach Belgien erwogen hat, damit ihre Kinder dort zur Schule gehen können, bevor Probleme bei der beruflichen Eingliederung aufkamen (keine Gleichwertigkeit des Diploms des Lebensgefährten), versucht, ein Projekt in Frankreich aufzubauen, gibt jedoch eine Wartezeit von einem Jahr für ein IME in Moselle an. Sie strebt daher an, sich auf ein Projekt zu konzentrieren, das die Betreuung des Sohnes im Erwachsenenalter ohne Rückkehr in ein IME ermöglicht. Es sei darauf hingewiesen, dass der Sohn eine schwerere Behinderung hat (kein Sprechen, Tragen von Windeln, verspätetes Erlernen des Laufens) als viele andere Kinder der befragten Familien (Dyslexie, Dyspraxie, Sprach- und Leseentwicklungsrückstände). Die anderen Familien planen eher eine angepasste berufliche Eingliederung und machen sich Sorgen angesichts der Qualifikationen ihrer Kinder (keine Schulklassen, keine Ausbildung mit Abschlüssen, die französische Arbeitgeber nachvollziehen können). Neben der Grenzüberschreitung stellt sich auf die Frage der Verbindung zweier sozialer Welten (die der Behinderung und die der Arbeit, wenn auch auf die Bedürfnisse zugeschnitten).

2.2. Die Erfahrung des grenzüberschreitenden Hilfeverfahrens: Erleben der Familien und von ihnen beigemessener Sinn

Das Konzept einer grenzüberschreitenden Hilfe ergibt für die befragten Eltern keinen Sinn, da die Eltern eine grenzüberschreitende Gemeinschaft erkennen müssten. Das ist nicht der Fall. Dies könnte man womöglich als ein Ziel der Arbeit ansehen, das nach Ende des Programms verwirklicht wird: der Aufbau einer grenzüberschreitenden Gemeinschaft, die von den Institutionen unterstützt wird und nicht nur aus persönlichen Netzwerken besteht und die von

den Eltern als Akteur im Bereich der grenzüberschreitenden Hilfe anerkannt wird. In diesem Schritt zeigt die Gesprächsanalyse, dass drei Visionen nebeneinander existieren (die § 2.2.1, 2.2.2. und 2.2.3, wobei der dritte weniger wichtig zu sein scheint).

Bei dieser ersten Sammlung von Aussagen konnten wir durch die Gespräche wertvolle Elemente in Bezug auf zwei weitere Aspekte der „grenzüberschreitenden Hilfe“ sammeln, die auf die beiden folgenden Fragen antworten:

- Wie profitieren die Familien bzw. welche Erfahrungen machen sie bei der fachlichen Unterstützung auf der anderen Seite der Grenze? Gibt es Unterschiede zwischen den lokalen Akteuren und den Fachleuten auf der anderen Seite? (§ 2.2.4.)
- Welche Wünsche haben die Familien betreffend einer grenzüberschreitenden Betreuung? (§ 2.2.5.)

2.2.1. Eine Gegenüberstellung der Maßnahmen

Die Kinder und die Eltern werden von den Sozialstellen der Schulen und den französischen Lehrern, Tageskliniken, dem CMP an die Erzieher von Saint-Mard weitergereicht¹³. In dieser Verkettung wird die MDPH sogar nur selten erwähnt, da sie scheinbar wie ein administrativer Kontakt ohne bestimmten Ansprechpartner und ohne weitere Betreuung der Eltern angesehen wird. Es handelt sich vor allem um „Mitteilungen“, die die Tür der Mobilität öffnen oder schließen. In bestimmten Fällen definiert sich auf die Verläufe (wie es scheint, werden einige von der MDPH direkt nach Saint-Mard geschickt). Das ist die häufigste Situation und es sind von der französischen wie von der grenzüberschreitenden Hilferfahrung aus im Wesentlichen meist die Eltern, die die Verbindung zwischen den Institutionen aufrechterhalten und einen kaum ausgearbeiteten Hilfsprozess am Laufen halten müssen.

2.2.2. Mehrere „persönliche“ Netzwerke zwischen den Fachleuten

¹³ In der konsultierten MDPH-Datenbank und in den untersuchten Situationen scheint die Schule der erste Ort einer Meldung zu sein, was der Schule bei der Normung von Verhalten und Kompetenzen, die Kinder an den Tag legen sollten, eine implizierte Rolle zuweist. Diese Meldung in der Schule ergibt sich aus „unangepasstem“ Verhalten oder schulischen Rückständen im Vergleich zu den Kompetenzen, die in einem bestimmten Alter erworben sein sollen. Neben der Schule treten medizinische Akteure auf, die den Hilfeverlauf strukturieren (CMP oder Tagesklinik). Zu einer Neugestaltung der Situation und Grenzüberschreitung gehört demnach eine medizinische Diagnose, die auf Verhaltensstörungen oder schulischen Rückständen basiert.

Es gibt Kontaktpersonen von MDPH, Saint-Mard oder ASE, die nach Belgien überweisen und Beziehungen unterhalten, von denen sich die Eltern manchmal ausgeschlossen fühlen. Die Mutter der Familie 6 vermutet zum Beispiel, dass die französische ASE-Sozialarbeiterin ihr Information in Bezug auf sexuelle Aggressionen ihrer im Internat von Saint-Mard untergebrachten Tochter verschweigt. Für einige hingegen ...

2.2.3. Geopolitische Beziehungen

Nach den Misshandlungen ihres Sohnes, die von der Leitung von Saint-Mard abgestritten wurden, hat Familie M in Belgien Anzeige erstattet (mit dem Hinweis, wie schwierig es ist, ihr Recht auszuüben, da sie sich für das Verfahren nach Belgien begeben muss) und die Angelegenheit in der lokalen Presse öffentlich gemacht. Sie wird heute von einer institutionellen Zelle des Départementrats 57 betreut, die die Rückkehr von Kindern mit Behinderung, die in Belgien die Schule besuchen, nach Frankreich organisiert. Insgesamt werden die Hilfeverläufe als einzigartig und privat angesehen und es wird selten erkannt, welche umfassenderen politischen Fragen sich daraus ergeben. Es können mehrere Gründe als Erklärung für diese „Privatisierung“ der „grenzüberschreitenden“ Erfahrung der Eltern angeführt werden.

- Die sozialen Umfelder der befragten Eltern, aus deren institutioneller Sozialisation sich eine persönliche Besorgnis im Hinblick auf die Beziehungen zu öffentlichen Behörde ergibt (dem Sozialarbeiter wird vertraut oder nicht);
- Die Art der Behinderung: Das Fehlen einer klaren Diagnose oder Autismus-Spektrum-Störungen, derer sich die Eltern „schämen“ können und die sie lieber nicht mit anderen Eltern teilen. Siehe der Bericht des Vaters von Familie M, der angibt, sich gegenüber anderen Eltern zu schämen, die Schwierigkeit, gegen die schlechten Betreuungen des autistischen Kindes anzugehen, da es nur wenige Betreuungsplätze gibt und eine Rückkehr des Kindes nach Hause den materiellen und relationalen Aufbau des Haushalts stören würde. Hierbei sei darauf hingewiesen, dass der Wohnort (Longwy) und der gemeinschaftliche und sichtbare Charakter der „Kinder von Saint-Mard“ (ein kleiner, leicht zu erkennender Bus, der die Kinder von Saint-Mard einsammelt) ebenfalls dazu beiträgt, die Erfahrung der Behinderung zu normalisieren, die vielleicht nicht öffentlich, dafür aber gemeinschaftlicher wird.
- Das Fehlen einer Struktur für den Bereich des grenzüberschreitenden Sozial- und Gesundheitsschutzes, wie zuvor erwähnt. Zum jetzigen Zeitpunkt sprechen die Eltern von einer Folge von Einrichtungen, und in den Gesprächen zeichnet sich ein Bild recht erratischer Hilfeverläufe, deren einziger Stabilitätspunkt Saint-Mard zu sein scheint, die als (einzige) Einrichtung angesehen wird, die auf ein „Problem“ reagieren kann, für das es in Frankreich keine Antwort gibt. Das führt im Übrigen dazu, dass bestimmte

Situationen scheinbar unsichtbar gemacht wurden, sodass wir die zunächst vorgesehenen Leitfäden für die Befragung überarbeiten müssen, um das Kriterium eines nicht in einer französischen Einrichtung unterrichteten Kindes aufzunehmen. Für die Eltern beschränkt sich die Frage der Grenzüberschreitung auf Saint-Mard angewandten – Anlaufstelle für alle Kinder mit Behinderung, manchmal zusätzlich zu ASE-Maßnahmen¹⁴.

2.2.4. „Die grenzüberschreitende Erfahrung“ über die Unterstützung angesichts lokaler (von „der anderen Seite“) und nationaler (des Herkunftslandes) Praktiken

Dieser Punkt ist von der Art der Situation (nur MDPH oder MDPH/ASE) und den Erwartungen der Eltern abhängig. Insgesamt ist in den ASE-Berichten von einer Loslösung die Rede sowie von der Schwierigkeit, die elterliche Beziehung, den Alltag des Kindes, die Beziehung zur Institution (keine Besuche am Wochenende, unter der Woche usw.) zu steuern. Die MDPH-Schilderungen wiederum variieren je nach pädagogischen Erwartungen der Eltern: je höher die Erwartungen an pädagogische Fortschritte durch die Fachleute (auf aktive Weise oder Selbstinfragestellung), umso besorgter sind sie, je weniger sie erwarten (da sie die schulische Ausbildung selbst übernehmen), umso zufriedener sind sie.

Es wird auf Abweichungen in der Auffassung der Behinderung (Familie 5 – positive Auffassung, die auf weniger entwicklungsorientierten Überlegungen in Belgien aufbaut) hingewiesen. Insgesamt lassen sich Abweichungen in der Auffassung der normalisierten Beziehungen zu den Institutionen erkennen: Erwartungen von Ratschlägen, schriftlichen Aufzeichnungen für Eltern aus kleinbürgerlichen Milieus. Wohlhabender Schichten sind über ein fehlendes Einmischen der Fachleute eher erfreut (F 5)

2.2.5. „Die grenzüberschreitende Erfahrung“ und die Frage der Erwartungen der Familien

Es gibt keine Erwartungen per se. Das liegt daran, dass die durchgeführte Untersuchung beschreibend und umfassend sein sollte und keinerlei „Bedürfnis“ messen wollte. Vor diesem Hintergrund bringen die Gespräche Erwartungen zum Vorschein, über Beschreibungen der in Frankreich und bei Ankunft in Belgien erlebten Probleme, in Bezug auf Strukturen, auf die Art der Herangehensweise an die Behinderung und die Schulbildung von Kindern mit Behinderung,

¹⁴ Siehe die vom UL-Team bei der MDPH gesammelten Zahlen. Für diese spezifische Frage wäre eine spezielle Arbeit vorstellbar in Form einer statistischen Arbeit zum Ziel der Forschung.

aber auch auf die Koordination (insbesondere, wenn es sich um richterliche Schutzmaßnahmen handelt).

2.3. „Die grenzüberschreitende Erfahrung“ angesichts der Rechte des Kindes und der Eltern

In diesem letzten Teil des zweiten Abschnitts wollen wir nachvollziehen, wie die Familien die Ausübung der Rechte ihres Kindes und ihrer eigenen Rechte erleben.

2.3.1. *Die Ausübung der Rechte des Kindes: welche Erfahrungen machen die Eltern?*

Auch hier erwähnen die Eltern nicht die Rechte der Kinder, sondern sprechen eher von einer moralischen Verpflichtung (gute Eltern sein) und den Urteilen der Fachleute (insbesondere in Frankreich und vor allem ausgehend von der ASE).

Darüber hinaus kommen in den Erwartungen der Eltern Aspekte zum Vorschein, die über die in der Kinderrechtskonvention genannten Rechte hinausgehen (erhöhtes Interesse des Kindes, Identität, Recht auf Kontakt, grenzüberschreitende Kontakte, Meinung des Kindes, Unterbringung oder Recht auf Schulbildung), und ihre Aussagen weisen zunächst auf eine Verschiebung zwischen ihren Erwartungen (die, je nach Situation, mit Bezug auf schulische Normen oder allgemeiner mit Bezug auf das Wohlergehen formuliert werden können) und den von den Institutionen vorgebrachten Antworten hin.

Vor diesem Hintergrund scheinen die Eltern (und insbesondere die Mütter, die wir getroffen haben) von in Belgien betreuten Kindern einen engen Kontakt zu ihren Kindern, aber auch den Fachleuten zu halten, in Form von Besuchen zu Hause oder in der Unterkunft sowie von Telefonaten (auch wenn je nach Alter und Behinderung ein Telefonat nicht immer Aufschluss darüber gibt, wie es dem Kind geht), Allgemeiner gesagt gehen die Rechte des Kindes nicht von einem formellen Recht aus, sondern von einer praktischen und intimen Familienbeziehung, die über die Grenzen hinausgeht, wozu der Austausch kleiner Ereignisse im Laufe des Tages gehört. Und wenn die Eltern in diesem Punkt Forderungen stellen, erstreckt sie sich anschließend nahezu auf die Art und Weise, wie Kinder sie einfordern können, sich mitteilen können oder in den Signalen und (körperlichen) Stellen, die Eltern, auf ihre Weise, als sehr „besorgniserregende Information“ (zum Beispiel Zeichen von Gewalt: Fam. 8) erwähnen.

Es scheint so, als würden bestimmte Aussagen von Kindern und Jugendlichen dennoch berücksichtigt werden:

- Wenn sie sich auf die Sexualität beziehen (Aussage von Mädchen, die Berührungen aufdecken). Siehe die beiden Fälle, in denen Berührungen gemeldet wurde, was zu Ermittlungen geführt hat, die die Familien auseinandergerissen und die Beziehungen zwischen Geschwister erschüttert haben, die in den ASE-Maßnahmen scheinbar sowieso „vergessen“ werden. In einem Fall wurde der älteste Sohn beschuldigt, was die Mutter dazu gezwungen hat, ihren ältesten Sohn anzuzeigen, um ein Untersuchungsverfahren einzuleiten, bevor ein vorübergehend im Haushalt lebender Freund des Lebensgefährten verdächtigt wird.
- Die Kinder scheinen ebenfalls pädagogische Informationen über sich zu erhalten, zumindest ab einem bestimmten Alter und eher in Belgien (zu überprüfen). Die Mutter der Familie 6 beklagt sich, dass sich die Zeugnisse ihrer 15-jährigen Tochter nicht zu lesen bekommt, obwohl diese nicht lesen kann, und dass sie keine Informationen zur Eltern-Lehrer-Beziehung hat.

Die Aussagen scheinen jedoch weniger Berücksichtigung zu finden, wenn sie sich auf einen der folgenden Punkte beziehen:

- Auf die Rückkehr ins Elternhaus nach einer Trennungsmaßnahme, wir haben hier aber nur den Standpunkt der Mütter und was sie uns über die Anliegen ihrer Kinder schildern.
- Auf die Art und Weise, wie die institutionellen Hilfeverläufe erklärt werden: die Kinder sind bei den Gesprächen häufig nicht anwesend, und die wenigen mit „großen Kindern“ durchgeführten Gespräche (zum Beispiel der 17-jährige B) zeigen, dass ihre Auslegung der Situation (nicht konzentriert sitzen bleiben können als Ursache all seiner Probleme und seines institutionellen Hilfeverlaufs) kaum berücksichtigt wird (von den Erwachsenen – Mutter und Fachkraft, die von sozialen und sexuellen Verhaltensstörungen sprechen).

2.3.2. Die Rechte der Eltern in der „grenzüberschreitenden Erfahrung“: Ausübung des Rechts oder Äußerung von elterlichen Sorgen?

Auch hier werden die Dinge nicht mit rechtlichen Begriffen, sondern mit Begriffen der Sorge formuliert:

- An Entscheidungen beteiligt sein (vor allem im Fall von ASE-Maßnahmen);
- Steuerung der Beziehungen zu den Einrichtungen, eine schriftliche Aufzeichnung der Arbeit der Kinder, der Beziehungen zu den Einrichtungen;
- Aufrechterhaltung einer praktischen Familienbeziehung mit den Kindern, intime Kenntnisse (kleine Gesundheitsereignisse kennen sowie Anekdoten aus dem Freundschafts -und Liebesleben), die über ein einfaches Kontaktrecht hinausgeht;

- Zu den pädagogischen Sorgen angehört werden können – darunter wenn ihre Kinder schwere Behinderungen haben (die Eltern können weiterhin Entwicklungsziele für Kinder mit schweren motorischen, intellektuellen, sprachlichen Verzögerungen haben) und wenn sie vorübergehend in Pflegeeinrichtungen untergebracht sind (siehe Reibungen zwischen Eltern und Tageskliniken, unter deren Betreuung die pädagogischen Ziele und die Art der mit dem Kind durchgeführten Aktivitäten nachrangig zu sein scheinen, siehe Reibungen zwischen Eltern und Leitern von Einrichtungen für mehrfach behinderte Patienten, in denen pädagogische Anreize in den Hintergrund gestellt werden).

Vorläufige Feststellungen

Mehrere Punkte erscheinen uns in dieser Überlegungsphase als bemerkenswert:

Auf institutioneller Ebene:

- Die französischen Institutionen (aus Sicht eines Teils des lothringischen Gebiets), die gleichzeitig beschämt sind aufgrund einer Frage, die 2014 politisiert und kürzlich auf nationaler und anschließend lokaler Ebene angesprochen wurde, die in ihren institutionellen Zwängen gefangen sind (siehe fehlende Mittel der ASE) und die gleichzeitig eine „Bevölkerungsgruppe“ mit verschiedenen Mitteln (Fehlen einer statistischen Übersicht, Weigerung, diese Familien von anderen verletzlichen Familien zu unterscheiden, die der Forscher nicht kontaktieren dürfte, um sie nicht noch mehr zu verletzen) unsichtbar machen. Da diese Bevölkerungsgruppe unsichtbar gemacht wurde, bleiben die auf sie zugeschnittenen Aktionsprotokolle informell und hängen von den Situationen und persönlichen Netzwerken der Fachleute ab

- Die Kluft zwischen dieser institutionellen Realität in Lothringen und der Ambition eines Programms, das davon auszugehen scheint, dass die grenzüberschreitende Hilfe von einer „vorhandenen Situation“ ausgeht, deren Modalitäten zur nationalen Umsetzung untersucht werden müssen.

Bevor wir uns mit der Umsetzung befassen, ist uns die Überlegung wichtig, wie diese einzigartigen Erfahrungen in eine von den lokalen und nationalen Institutionen erfasste, definierte, gemessene, aus einer Studienpopulation bestehende Kategorie der öffentlichen Ordnung aufgenommen werden können, entsprechend derer gehandelt wird.

Auf professioneller Ebene: Es scheint uns so, als würden die Fachleute nicht immer verstehen, mit welchen Herausforderungen Eltern und Kinder zu kämpfen haben¹⁵:

- Zum Beispiel die Bedeutung, die der Aufrechterhaltung einer „praktischen Familienbeziehung“ trotz geografischer Distanz zugeschrieben wird;

¹⁵ Hierfür schlagen wir die Ausarbeitung von Scripts (*scenarii*) vor, die als Weiterbildungsunterlagen genutzt werden können und eine Einführung in die Vielfältigkeit der Profile darstellen.

Die politischen Sozialisationen der Familien, die auf Grundlage der in den Treffen mit öffentlichen Behörden für die Bereiche Schule, Gesundheit und Behinderung in Frankreich gemachten Gewohnheiten Erwartungen aufgebaut haben.

- Die Auffassung von der Behinderung und Entwicklung des Kindes (da sich die Erwartungen gegenüber den Betreuungseinrichtungen daraus ergeben).

In Bezug auf die Familien und die Kinder: es ist schade, dass diese Familien – und jungen Menschen – nicht in den Arbeitsgruppen des Programms (die Relaisgruppen der Aktion 4) repräsentiert werden. Sie könnten auf doppelte Weise befragt werden:

- Als Zeugen – unter der Bedingung, dass die Forscher mit den Familien so zusammenarbeiten, dass die Überlegungen von einem „Erleben“ zu einer „Erfahrung“ und sogar zu „Kenntnissen“ über die von EUR&QUA untersuchten grenzüberschreitenden Situationen führen. Es muss überlegt werden, ob dies auf der Website als „Leitfaden“ oder „Tab“ präsentiert werden soll.
- Als zu informierende Akteure – zum Beispiel über die Art und Weise, wie die Behinderung betrachtet und darauf eingewirkt wird und wie man mit den Eltern zu jedem Aspekt des Projekts zusammenarbeitet.

